



Kg
4215

Pa. 71
1.



Handwritten text in Gothic script, likely a list or index, partially obscured by the large initial.



Main body of handwritten text in Gothic script, starting with a large initial 'A'.

Continuation of handwritten text in Gothic script, including several lines of text and a large initial 'A'.





Des Durchlauchtigsten / Großmächtigsten Fürsten und

Herrn / Herrn KRISTOPHORUS des DRITTEN / Marggrafen zu Brandenburg / des Heil. Rom. Reichs Erzh. Cammerers und Churfürsten / in Preussen / zu Magdeburg / Cleve / Jülich / Berge / Stettin / Bommern / der Cassuben und Wendens / auch in Schlesien und zu Plessen / Herzogs / Burggraffen zu Nürnberg / Fürsten zu Halberstadt / Minden und Lamin / Braffen zu Hohenzollern / der Mark und Ravensberg / Herrn zu Ravensstein und der Landt / Lauenburg und Zitow ꝛc.

Wir Stadthalter / Bürclicher Geheimer Etats- und Krieges- Rath / und zur Regierung und Consistorio des Fürstenthums Halberstadt verordnete Präsident, Cansler / Vice-Cansler und Räthe ꝛc. Fügen hiermit denen gesanten Predigern dieses Fürstenthums und der angehörigen Graffschafften zu wissen: was gestalt Se. Churfürstliche Durchl. zu Brandenburg / Unser gnädigster Herr / ꝛc. entschlossen / den Königlichen Titul / und zwar mit völliger Approbation der größten Potentaten von Europa / anzunehmen / und sich den 18. dieses zum Könige in Preussen proclamiren und kröhnen zu lassen / dabero uns gnädigst anbefohlen / ermelbten Tages in allen Kirchen dem Grossen GOTT dafür zu danken / und denselben inbrünstig anzuruffen / daß Selbiger zu solchem wichtigen Vorhaben fernere Gnade verleihe / und dieses große Werk gänglich zu feinen Ehren / der Evangelischen Kirche Befien / und des Durchlauchtigsten Chur- Hauses Brandenburg / auch des gangen Landes und Unterthanen Aufnehmen und Wohlfabrt gedeyhen lassen wolle. Als wird denenselben samt und sonders hiermit anbefohlen / denen Zubörern bevorstehenden Sontags von denen Canseln solches kund zu thun / Sie zu fleißiger Besuchung des GOTTES - Hauses und zum Gehör Göttlichen Worts und Anrufung seines heil. Namens anzumahnen / des Dienstags aber als den 19ten dieses / des Morgens von 7. bis 8. Uhren mit allen Glocken läuten zu lassen / und darauff den Gottesdienst folgender Gestalt zu verrichten / als mit diesem Gesange:

In dieser Morgenstunde will ich dich loben ꝛc.
den Anfang zu machen / ferner das Gloria in excelsis zu intoniren / mit dem Gesang:
Allein GOTT in der Höh sey Ehre ꝛc.
zu continuiren; Dann ist eine Collecte abzusingen / und wann solches geschehen / der 89. Psalm ab initio bis zum 30. incl. vor dem Altar abzulesen / und mit dem Liede:

Röm Heiliger Geist ꝛc.
das Singen zu schließen; Worauff ein jeder Prediger / in allen Dreyen Religionen / denen Gemeinden den Text: 1. Regum 1. und zwar den 36 / 37. 38. und 39. Vers Schriftmäsig zu erklären / und auff die Kröhung Unsers allergnädigsten Herrn / zum Könige in Preussen zu appliciren hat.
Nach geendigter Predigt aber ist an statt des öffentlichen Gebets auff der Cansel der 21. Psalm bis an den 11. Vers abzulesen / cum voro, den jeder aus seinem Herzen thun kan; Ferner das Te Drum laudamus zu singen / die Collecte und der Segen zu sprechen / und mit dem Liede:

Verleih uns Frieden genädiglich ꝛc.
der Gottesdienst des Vormittags zu schließen.
Des Mittags ist von 12. bis 1. Uhr abermahls mit allen Glocken zu läuten / und wenn solches geschehen / der Gottesdienst mit dem Gesang:
Nun Lob mein Seele den Herrn ꝛc. ferner: Gelobet sey der Herr mein GOTT ꝛc.
der Anfang zu machen / worauff ein jeder diese Worte / 1. Petri 2. v. 17. Fürchtet GOTT / ehret den König / loco Textus zu erklären hat / nach dessen Endigung aber mit dem Liede:

Es woll Uns GOTT genädig seyn ꝛc.
Dann mit der Collecte und dem Segen / und zuletzt mit dem Gesang:
Nun danket alle GOTT ꝛc.
das ganze Dank- Fest zu schließen / und in folgenden Sontagen / die Fürbitte wegen der Preussischen Keyse / einzustellen.
Von 4. bis 5. Uhren ist abermahls mit allen Glocken / das Geläute zu wiederholen / auch hat ein jeder fürnemlich in denen Städten / und wo es sonst thunlich / eine feine Music zu veranstalten / wie dann absonderlich die Hausleute nach der Vor- und Nachmittags- Predigt / mit Trompeten und laut schallenden Instrumenten von denen Thürmen abzublaffen haben ꝛc. Wornach sich ein jeder zu achten. Halberstadt / den 20. Januarii 1701.

Kg 42 15
40

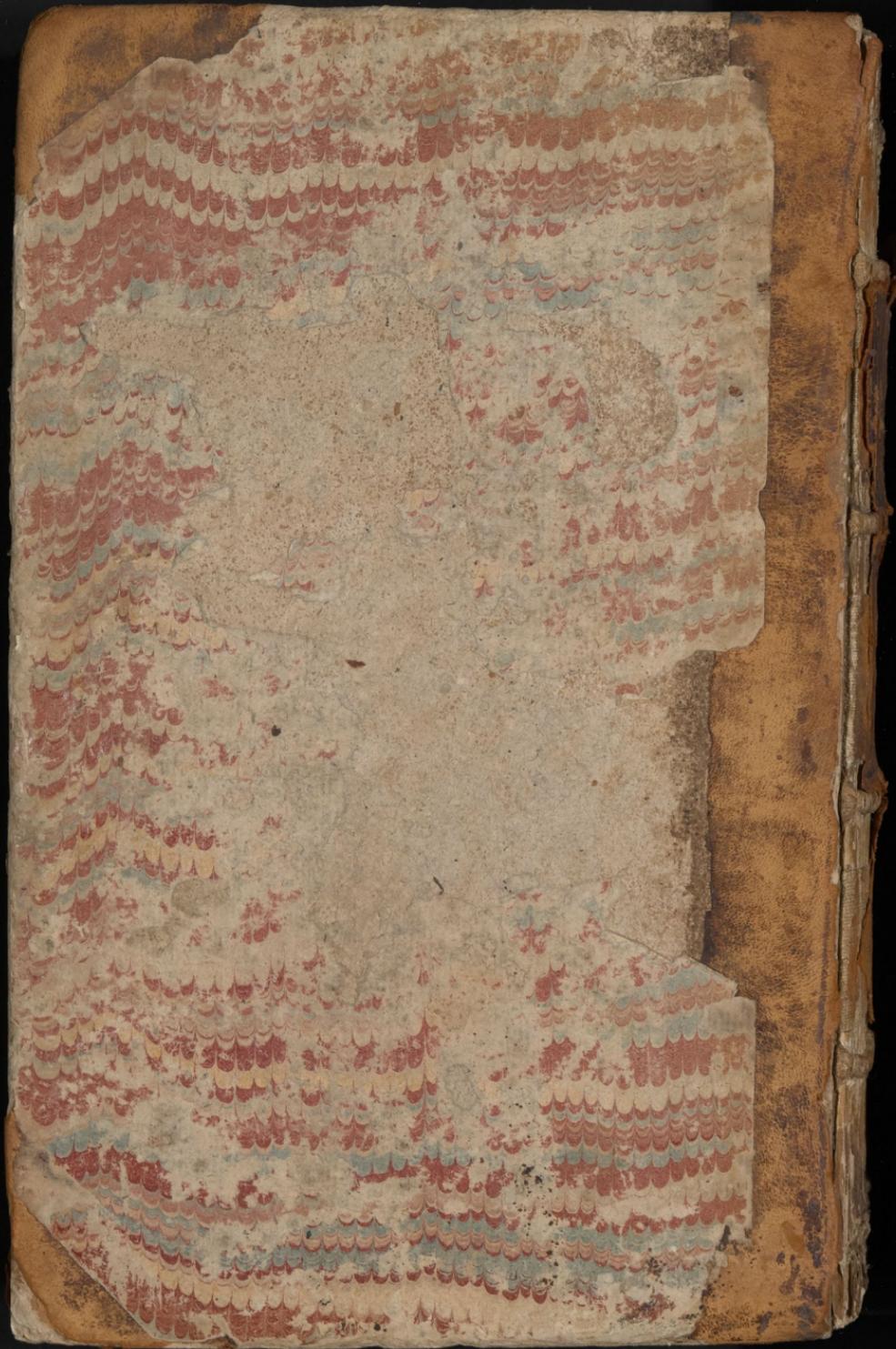
(1)



VD 17

mt





igsten/ Großmächtigsten Fürsten und

BRUNNEN des **BRUNNEN** Marggrafen

n. Reichs Erzh. Kammerers und Churfürsten/ in Preussen/ zu Mag-
Stettin/ Pommern/ der Cassuben und Wendten/ auch in Schlesien und zu
zu Halberstadt/ Minden und Lamin/ Braffen
zu Ravenstein und der Lande Lauenburg und



Regierung und Consistorio des Fürstenthums Halberstadt
in gesamtan Predigern dieses Fürstenthums und der an-
andenburg/ Unser gnädigster Herr/ zc. entschlossen/ den
Europa/ anzunehmen/ und sich den 18. dieses zum Könige
/ ermeldten Tages in allen Kirchen dem Großen GOTT
vorhaben fernere Gnade verleihen/ und dieses große Werk
Chur-Hauses Brandenburg/ auch des ganzen Landes
ben samt und sonders hiermit anbefohlen / denen Zu-
ger Besuchung des GOTTes = Hauses und zum Gehör
als den 18ten dieses/ des Morgens von 7. bis 8. Uhren mit
/ als mit diesem Gesange:

o initio bis zum 30. incl. vor dem Altar abzulesen/ und mit

Bemeinden den Text: I. Regum I. und zwar den 36/ 37. 38.
ern/ zum Könige in Preussen zu appliciren hat.
alm bis an den 11. Vers abzulesen/ cum voto, den jeder aus
legen zu sprechen/ und mit dem Liede:

bes geschehen/ der Gottesdienst mit dem Gesang:

GOTT zc.

den König/ loco Textus zu erklären hat/ nach dessen Endt-

ußischen Reise/ einzustellen.

ch die Hauptleute nach der Vor- und Nachmittags-Predigt/ mit Trompeten und laut-
en zc. Wornach sich ein jeder zu achten. Halberstadt/ den 10. Januarii 1701.